

# **Bericht**

**über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses des  
Zweckverbandes  
„Tourismusverband Biggesee-Listersee“**

**zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

|   | <b>Seite:</b> |
|---|---------------|
| Inhaltsverzeichnis .....  | 2             |
| I. Prüfungsauftrag .....  | 3             |
| II. Grundsätzliche Feststellungen   |               |
| 1. Wirtschaftliche Grundlagen.....  | 3             |
| 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers.....            | 3             |
| III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung                                 |               |
| 1. Allgemeines .....  | 3             |
| 2. Prüfungsinhalte .....  | 4             |
| IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung                    |               |
| 1. Haushaltssatzung 2020 .....  | 5             |
| 1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung .....                               | 5             |
| 1.2 Inhalt der Haushaltssatzung .....                                       | 6             |
| 1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....                              | 7             |
| 1.4 Gesamtaussage der Schlussbilanz .....                                   | 8             |
| V. Prüfung einzelner Bilanzposten   |               |
| 1. Aktiva .....   | 9             |
| 2. Passiva.....   | 9-10          |
| VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des<br>Rechnungsprüfungsamtes..... | 11-14         |

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Anlage 2: Finanzrechnung

Anlage 3: Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2020

Anlage 4: Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5: Lagebericht

## **I. Prüfungsauftrag**

Der Zweckverband „Tourismusverband Biggeseelistersee“ ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindefirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Aufgrund einer Vereinbarung über die Organisation der Verwaltungsarbeiten im Zweckverband erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Kreisstadt Olpe und die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Aufgabe des Tourismusverbandes „Biggeseelistersee“ ist die Förderung der touristischen Entwicklung des Verbandsgebietes. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und die Gemeinde Wenden. Verbandsgebiet ist die Fläche der Mitgliedsstädte.

### **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers**

Der Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes „Biggeseelistersee“ hat die Lage des Zweckverbandes im Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 5) beurteilt.

Auf der Grundlage der in der Lagebeurteilung aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführten Analysen ergeben sich aus Sicht der Prüfung keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

## **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1. Allgemeines**

Der Gegenstand der Prüfung sind der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in analoger Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Kommunalhaushaltsverordnung und nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit aufgestellt worden.

Der Verbandsvorsteher trägt für die in der Rechnungslegung des Zweckverbandes (Schlussbilanz und Lagebericht zum 31.12.2020) enthaltenen Aussagen und die der Prüfung gegenüber

gemachten Angaben die Verantwortung. Aufgabe der Prüfung ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt worden. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs hat sich darauf erstreckt, ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist daraufhin geprüft worden, ob er mit der Bilanz zum 31.12.2020 sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen erstreckt.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 04.02. bis 12.02.2021 mit Unterbrechungen durchgeführt.

## **2. Prüfungsinhalte**

### **2.1 Prüfungsstrategie**

Angesichts der geringen Zahl wurden fast alle Geschäftsvorfälle geprüft.

### **2.3 Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter**

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Tourismusverband „Biggensee-Listersee“ im Haushaltsjahr 2020 in Geschäftsverbindung gestanden hat, liegt der Kontoauszug zum Abschlussstichtag vor.

### **2.4 Angaben des gesetzlichen Vertreters**

Der Vorstandsvorsteher und die zuständigen Mitarbeiter der Kreisstadt Olpe haben die für die Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 102 Abs. 7 GO NRW) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung, die zu den Prüfsakten genommen wurde, sind in den vorgelegten Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss berücksichtigt.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Haushaltssatzung 2020**

##### **1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung**

|   | GO NRW      | Datum      |
|---|-------------|------------|
| Aufstellung des Satzungsentwurfes durch den zuständigen Kämmerer            | § 80 Abs. 1 | 08.11.2019 |
| Bestätigung durch den Verbandsvorsteher                                     | § 80 Abs. 1 | 08.11.2019 |
| Weiterleitung an die Verbandsversammlung                                    | § 80 Abs. 2 | 28.11.2019 |
| Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung                             | § 80 Abs. 4 | 28.11.2019 |
| Vorlage (Anzeige) an die Aufsichtsbehörde                                   | § 80 Abs. 5 | 13.12.2019 |
| Genehmigung der Umlagesätze durch die Aufsichtsbehörde nach § 19 Abs. 2 GKG |             | 16.12.2019 |
| Bestätigung durch den Verbandsvorsteher nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO          |             | 09.01.2020 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung                             | § 80 Abs. 6 | 15.01.2020 |

## 1.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2020

|   | Haushaltsjahr<br>2020 |
|---|-----------------------|
| <b>Ergebnisplan</b>   |                       |
| Gesamtbetrag der Erträge  | 307.900 €             |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                       | 307.900 €             |
| <b>Finanzplan</b>   |                       |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit | 307.900 €             |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit | 306.400 €             |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus<br>der Investitionstätigkeit auf  | 0 €                   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus<br>der Investitionstätigkeit      | 5.000 €               |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus<br>der Finanzierungstätigkeit     | 0 €                   |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus<br>der Finanzierungstätigkeit     | 0 €                   |
| Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.                |                       |
| Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.             |                       |
| Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals sollte nicht erfolgen.       |                       |
| Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht beansprucht.          |                       |
| Verbandsumlage  |                       |
| Hansestadt Attendorn  | 116.774 € (38,00 %)   |
| Kreisstadt Olpe   | 116.774 € (38,00 %)   |
| Stadt Drolshagen  | 24.584 € (8,00 %)     |
| Stadt Meinerzhagen  | 24.584 € (8,00 %)     |
| Gemeinde Wenden   | 24.584 € (8,00 %)     |

### **1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **a) Geprüfte Unterlagen**

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Prüfung standen ordnungsgemäß erstellte Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung. Bücher, Konten und übrige Unterlagen lassen den Schluss auf eine ordentliche Bearbeitung zu. Das Belegwesen ist geordnet.

#### **b) Jahresabschluss zum 31.12.2020**

In der Schlussbilanz des Verbandes zum 31.12.2020 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz ist ordnungsmäßig aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Schlussbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 45 ff. KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

#### **c) Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

## **1.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **a) Feststellung zur Gesamtaussage der Schlussbilanz**

Die Schlussbilanz des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ zum 31.12.2020 vermittelt insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Schlussbilanz zum 31.12.2020**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2020 detailliert aufgeführt. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

## **V. Prüfung einzelner Bilanzposten**

### **1. Aktiva**

#### **1.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 4.911,29 €. Hierbei handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### **1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf insgesamt 405.851,53 €,

davon:

Privatrechtliche Forderungen (161,81 €)

Sonstige Vermögensgegenstände (751,00 €)

Liquide Mittel (404.938,72 €)

Als liquide Mittel werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände bezeichnet.

#### **1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (969,20 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **2. Passiva**

#### **2.1 Eigenkapital**

Allgemeine Rücklage (205.270,32 €)

Die allgemeine Rücklage beträgt wie im Vorjahr 205.270,32 €.

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Ausgleichsrücklage (92.028,39 €)

Die Ausgleichsrücklage verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 10.606,75 €. Diese Änderung resultiert aus dem negativen Jahresergebnis 2019.

### Jahresüberschuss (67.361,77 €)

Der Jahresüberschuss resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Die Zweckverbandsversammlung beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

## **2.2 Sonderposten**

Die Bildung von Sonderposten war nicht erforderlich.

## **2.3 Rückstellungen**

### Sonstige Rückstellungen (12.739,10 €)

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d. h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Aufgrund dieser Vorschrift wurden im Jahr 2020 Rückstellungen für zu erwartende Prüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Steuerberatungskosten für das Jahr 2020 gebildet.

Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden.

## **2.4 Verbindlichkeiten**

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (30.716,04 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

### Sonstige Verbindlichkeiten (3.616,40 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn  
nach § 59 Abs. 3 i. V. m. 102 Abs. 8 GO NRW**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ (nebst Anhang, weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) nach § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB analog den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**

**„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn“**

**An die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ (§ 59 Abs. 3 GO NRW)**

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2020**

**I. Prüfungsurteile**

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hat sie den Lagebericht des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **II. Grundlage für die Prüfungsurteile**

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Seine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ seines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Zweckverband. Es ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **III. Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Zweckverbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **IV. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt es die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt es ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilt es die Angemessenheit der von dem Zweckverbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht es Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsi-

cherheit besteht, ist es verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Es zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum seines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

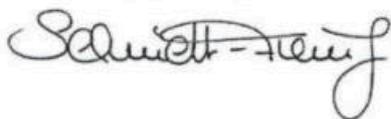
- beurteilt es die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilt es den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führt es Prüfungshandlungen zu den von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht es dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Zweckverbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt es nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die es während ihrer Prüfung feststellt.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstattet das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Attendorn, 12. Februar 2021

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn



(Schmidt-Freing)

# **Anlagen**



**Zweckverband Tourismusverband Biggese-Listersee**  
Finanzrechnung 2020

| Ein- und Auszahlungsarten in €   | Ergebnis des Vorjahres 2019 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 | Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 4 ./ Spalte 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|--|-----------------------------|---|--|---------------------------------------|---|---|
|  | €                           | €   | €  | €                                     | €   | €   |
|  | 1                           | 2   | 3  | 4                                     | 5   | 6   |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen   | 235.600,00                  | 307.300,00  | 0,00   | 307.300,00                            | 0,00  | 0,00  |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 29.263,74                   | 300,00  | 0,00   | 175,99                                | -124,01                                       | 0,00  |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen   | 428,40                      | 300,00  | 0,00   | 620,00                                | 320,00  | 0,00  |
| 7 + Sonstige Einzahlungen  | 7.804,12                    | 0,00  | 0,00   | 3.388,20                              | 3.388,20                                      | 0,00  |
| 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| <b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>273.096,26</b>           | <b>307.900,00</b>                                 | <b>0,00</b>                                      | <b>311.484,19</b>                     | <b>3.584,19</b>                               | <b>0,00</b>                                 |
| 10 - Personalauszahlungen  | 120.786,55                  | 159.000,00  | 0,00   | 133.488,48                            | -25.511,52                                    | 0,00  |
| 11 - Versorgungsauszahlungen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen   | 62.356,66                   | 92.500,00   | 0,00   | 50.591,13                             | -41.908,87                                    | 0,00  |
| 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen  | 6.485,00                    | 100,00  | 0,00   | 2.617,63                              | 2.517,63                                      | 0,00  |
| 14 - Transferauszahlungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 15 - Sonstige Auszahlungen   | 66.597,21                   | 54.800,00   | 0,00   | 59.740,67                             | 4.940,67                                      | 0,00  |
| <b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>   | <b>256.225,42</b>           | <b>306.400,00</b>                                 | <b>0,00</b>                                      | <b>246.437,91</b>                     | <b>-59.962,09</b>                             | <b>0,00</b>                                 |
| <b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>  | <b>16.870,84</b>            | <b>1.500,00</b>                                   | <b>0,00</b>                                      | <b>65.046,28</b>                      | <b>63.546,28</b>                              | <b>0,00</b>                                 |
| 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. a. Entgelten  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| <b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                                       | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>                                   | <b>0,00</b>                                 |
| 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  | 239,52                      | 5.000,00  | 0,00   | 5.073,40                              | 73,40   | 0,00  |
| 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| <b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>239,52</b>               | <b>5.000,00</b>                                   | <b>0,00</b>                                      | <b>5.073,40</b>                       | <b>73,40</b>                                  | <b>0,00</b>                                 |
| <b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>   | <b>-239,52</b>              | <b>-5.000,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>-5.073,40</b>                      | <b>-73,40</b>                                 | <b>0,00</b>                                 |
| <b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>  | <b>16.631,32</b>            | <b>-3.500,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>59.972,88</b>                      | <b>63.472,88</b>                              | <b>0,00</b>                                 |
| 33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen         | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| 36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung  | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| <b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                                       | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>                                   | <b>0,00</b>                                 |
| <b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>   | <b>16.631,32</b>            | <b>-3.500,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>59.972,88</b>                      | <b>63.472,88</b>                              | <b>0,00</b>                                 |
| 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln   | 328.334,52                  | 300.000,00  | 0,00   | 344.965,84                            | 44.965,84                                     | 0,00  |
| 40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln   | 0,00                        | 0,00  | 0,00   | 0,00                                  | 0,00  | 0,00  |
| <b>41 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>  | <b>344.965,84</b>           | <b>296.500,00</b>                                 | <b>0,00</b>                                      | <b>404.938,72</b>                     | <b>108.438,72</b>                             | <b>0,00</b>                                 |



## Anlage 4:

### Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee

---

#### Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

##### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2020 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zu den Bilanzstichtagen vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum gesetzlich vorgegebenen Wertaufhellungszeitpunkt bekannt gewordenen Risiken, die an den Bilanzstichtagen bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Ebenfalls zum Nennwert aktiviert sind die Bestände des Verbandes an **liquiden Mitteln**.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren an den Bilanzstichtagen nicht vorhanden. Einzel-

heiten zu den Fälligkeiten sind dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

In das Folgejahr zu übertragene **Haushaltsermächtigungen** wurden nicht gebildet. Eine entsprechende Übersicht entfällt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz auf den 31.12.2020

### Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1 zum Anhang).

Das **Sachanlagevermögen** (4,9 T€) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichungen aufgrund der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse waren nicht erforderlich. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die **Forderungen** (0,16 T€) und **sonstigen Vermögensgegenstände** (0,75 T€) werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Als **liquide Mittel** (405 T€) werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände ausgewiesen.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (1,0 T€) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## Passivseite

Die **Allgemeine Rücklage** (205,3 T€) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, die **Ausgleichsrücklage** (92,03 T€) verringert sich um das negative Jahresergebnis des Jahres 2019 (-10.606,75 €).

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 67.361,77 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Der Überschuss soll der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) zugeführt werden. Danach können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme aufweist. Zum 31.12.2020 liegt der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme bei rd. 50 %.

Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Die **sonstigen Rückstellungen** (12,7 T€) gemäß § 37 KomHVO wurden für zu erwartende Jahresabschlussprüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Steuerberatungskosten gebildet. Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub und Überstunden. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

|                                   | Stand<br>01.01.2020<br>T€ | Inanspruch-<br>nahme (I) /<br>Auflösung (A)<br>T€ | Zuführung<br>T€ | Stand<br>31.12.2020<br>T€ |
|-----------------------------------|---------------------------|---|-----------------|---------------------------|
| a) nicht genommener<br>Urlaub     | 6,7                       | 6,7 (I)   | 3,6             | 3,6                       |
| b) nicht genommene<br>Überstunden | 7,4                       | 7,4 (I)   | 5,1             | 5,1                       |
| c) Steuerberatungs-<br>leistungen | 2,0                       | 1,3 (I)<br>0,7 (A)                                | 2,0             | 2,0                       |
| d) Prüfungskosten GPA             | 1,5                       | 0,0   | 0,5             | 2,0                       |
|                                   | <u>17,6</u>               | <u>16,1</u>                                       | <u>11,2</u>     | <u>12,7</u>               |

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (30,7 T€) sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (3,6 T€) sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **allgemeinen Umlagen** (307,3 T€) bestehen aus den Umlagen der Verbandsmitglieder. Von den Umlagebeträgen entfallen auf die Hansestadt Attendorn und die Kreisstadt Olpe jeweils 116.774 € und auf die Städte Drolshagen, Meinerzhagen und die Gemeinde Wenden jeweils 24.584 €. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage sowie deren Aufteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgten durch die am 28.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung. Demnach sind von der Hansestadt Attendorn und der Kreisstadt Olpe jeweils 38 % und von den Städten Drolshagen, Meinerzhagen und der Gemeinde Wenden jeweils 8 % der umlagefähigen Kosten zu tragen.

Hinzu kommen **privatrechtliche Leistungsentgelte** (0,26 T€) aus dem Verkauf von Wanderkarten und Angelscheinen. Zusätzlich sind **Kostenerstattungen und -umlagen** (0,67 T€) aus der DTV-Klassifizierung zu verzeichnen.

**Sonstige ordentliche Erträge** (0,66 T€) ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für die Steuerberatungsleistungen.

Der **Personalaufwand** (127,9 T€) entfällt auf die Entgelte für die Geschäftsführung und die zwei Mitarbeiterinnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (55,6 T€) des Haushaltsjahres 2020 bestehen aus der Kostenerstattung für die auf die beteiligten Kommunen übertragenen Aufgaben (12 T€), der Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggensee- und Listertalsperre (30 T€), Kosten für Veranstaltungen (2,2 T€) sowie aus kleineren Positionen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Hinzu kommen Kosten für den Marketinganteil für die Sauerland Seen (7,1 T€).

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1,56 T€) sind dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (56,5 T€) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Geschäftsaufwendungen (19,4 T€) - bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf - sowie Kosten für Veröffentlichungen und Anzeigenwerbung (29,56 T€). Zusätzlich sind Kosten für die Erstellung des Gastgeberverzeichnisses 2021 (3,3 T€) angefallen.

#### **IV. Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (rd. 5,1 T€) betreffen mit 0,84 T€ den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen. Hinzu kommt der Erwerb von 3 Computern sowie eines Notebooks (insgesamt 4,24 T€).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2020 nicht zu verzeichnen.

#### **V. Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr**

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Zweckverbandsvorsteher und die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind als Anlage 5 dem Anhang beigefügt.

#### **VI. Sonstige Angaben**

Ein **Gleichstellungsplan** gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, da dieser erst ab 20 Beschäftigten aufzustellen ist.

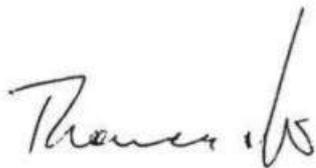
**Haftungsverhältnisse** in Form von Bürgschaften oder Ähnlichem sowie **Leasingverträge** bestehen nicht.

Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus einer Vereinbarung mit dem Ruhrverband über die Beteiligung an den Kosten für das Einsammeln und Entsorgen des illegal abgelagerten Abfalls rund um den Biggensee sowie Listersee (maximal 30.000 € netto pro Jahr).

**Der Verbandsvorsteher schlägt der Zweckverbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 67.361,77 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.**

Olpe, den 05.02.2021

Aufgestellt:



(Thomas Bär)  
Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)  
Verbandsvorsteher

**Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2020**

**Anlage 1 zum Anhang**

|  | Anschaffungs- und Herstellungskosten             |                 |                 |                              | Abschreibungen und Zuschreibungen                |  |                                 |                                 | Buchwert  |   |  |  |
|--|--|-----------------|-----------------|------------------------------|--|--|---------------------------------|---------------------------------|---|---|--|--|
|  | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres (01.01.2020) | Zugänge         | Abgänge         | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (31.12.2020) | kumulierte Abschreibungen des Vorjahres (31.12.2019) | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr | kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (31.12.2020) | Buchwert 31.12. des Haushaltsjahres (31.12.2020) | Buchwert 31.12. des Vorjahres (31.12.2019) |
|  | €  | €               | €               | €                            | €  | €  | €                               | €                               | €   | €   | €  | €  |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                        | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>2. Sachanlagen</b>  |  |                 |                 |                              |  |  |                                 |                                 |   |   |  |  |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            |  |                 |                 |                              |  |  |                                 |                                 |   |   |  |  |
| 2.1.1 Grünflächen  | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.1.2 Ackerland  | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.1.3 Wald, Forsten  | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                               | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>       |  |                 |                 |                              |  |  |                                 |                                 |   |   |  |  |
| 2.2.1 Kindertageseinrichtungen                                     | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.2.2 Schulen  | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.2.3 Wohnbauten   | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude             | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>                                   |  |                 |                 |                              |  |  |                                 |                                 |   |   |  |  |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                   | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel   | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen  | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen               | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                   | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>                      | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>                       | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>             | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>                      | 5.640,63   | 5.073,40        | 4.693,69        | 0,00                         | 6.020,34   | 4.214,53   | 1.588,21                        | 0,00                            | -4.693,69   | 1.109,05  | 4.911,29   | 1.426,10                                   |
| <b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>                  | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>Zwischensumme Sachanlagen</b>                                   | <b>5.640,63</b>                                  | <b>5.073,40</b> | <b>4.693,69</b> | <b>0,00</b>                  | <b>6.020,34</b>                                  | <b>4.214,53</b>                                      | <b>1.588,21</b>                 | <b>0,00</b>                     | <b>-4.693,69</b>  | <b>1.109,05</b>   | <b>4.911,29</b>                                  | <b>1.426,10</b>                            |
| <b>3. Finanzanlagen</b>  |  |                 |                 |                              |  |  |                                 |                                 |   |   |  |  |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                             | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 3.2 Beteiligungen  | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 3.3 Sondervermögen   | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                                | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| 3.5 Ausleihungen   | 0,00   | 0,00            | 0,00            | 0,00                         | 0,00   | 0,00   | 0,00                            | 0,00                            | 0,00  | 0,00  | 0,00   | 0,00                                       |
| <b>Zwischensumme Finanzanlagen</b>                                 | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                                |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  | <b>5.640,63</b>                                  | <b>5.073,40</b> | <b>4.693,69</b> | <b>0,00</b>                  | <b>6.020,34</b>                                  | <b>4.214,53</b>                                      | <b>1.588,21</b>                 | <b>0,00</b>                     | <b>-4.693,69</b>  | <b>1.109,05</b>   | <b>4.911,29</b>                                  | <b>1.426,10</b>                            |

**Forderungsspiegel auf den 31.12.2020**

Anlage 2 zum Anhang

| Art der Forderungen   | Gesamtbetrag<br>am 31.12.<br>des Haushalts-<br>jahres<br>(31.12.2020) | mit einer Rest-<br>laufzeit von<br>bis zu 1 Jahr | mit einer Rest-<br>laufzeit von<br>1 bis 5 Jahre | mit einer Rest-<br>laufzeit von<br>mehr als 5 Jahre | Gesamtbetrag<br>am 31.12.<br>des Vorjahres<br>(31.12.2019) |
|---|---|--|--|---|--|
|   | €   | €  | €  | €   | €  |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen<br>und Forderungen aus Transfer-<br>leistungen | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| 2. Privatrechtliche Forderungen   | 161,81  | 161,81   | 0,00   | 0,00  | 60,89  |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 751,00  | 751,00   | 0,00   | 0,00  | 213,15   |
|   | <u>912,81</u>   | <u>912,81</u>                                    | <u>0,00</u>                                      | <u>0,00</u>   | <u>274,04</u>  |

## Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2020

Anlage 3 zum Anhang

| Art der Verbindlichkeiten  | Gesamtbetrag<br>am 31.12.<br>des Haushalts-<br>jahres<br>(31.12.2020) | mit einer Rest-<br>laufzeit von<br>bis zu 1 Jahr | mit einer Rest-<br>laufzeit von<br>1 bis 5 Jahre | mit einer Rest-<br>laufzeit von<br>mehr als 5 Jahre | Gesamtbetrag<br>am 31.12.<br>des Vorjahres<br>(31.12.2019) |
|--|---|--|--|---|--|
|  | €   | €  | €  | €   | €  |
| <b>1. Anleihen</b>   |   |  |  |   |  |
| 1.1 für Investitionen  | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung   | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
|  | <u>0,00</u>   | <u>0,00</u>                                      | <u>0,00</u>                                      | <u>0,00</u>   | <u>0,00</u>  |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                 |   |  |  |   |  |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen  | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| 2.2 von Beteiligungen  | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| 2.3 von Sondervermögen   | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich   | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| 2.5 von Kreditinstituten   | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
|  | <u>0,00</u>   | <u>0,00</u>                                      | <u>0,00</u>                                      | <u>0,00</u>   | <u>0,00</u>  |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                 | 30.716,04   | 30.716,04  | 0,00   | 0,00  | 29.239,14  |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>   | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | 3.616,40  | 3.616,40   | 0,00   | 0,00  | 3.479,73   |
| <b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>  | 0,00  | 0,00   | 0,00   | 0,00  | 0,00   |
| <b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>  | <u><b>34.332,44</b></u>   | <u><b>34.332,44</b></u>                          | <u><b>0,00</b></u>                               | <u><b>0,00</b></u>                                  | <u><b>32.718,87</b></u>                                    |
| <b>Nachrichtlich anzugeben:</b>  |   |  |  |   |  |
| <b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.</b>    | <u>0,00</u>   | (Vorjahr: 0,00)                                  |  |   |  |

## Anlage 5:

### **Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee**

---

#### **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020**

##### **I. Das Haushaltsjahr 2020 im Überblick**

Satzungsmäßige Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die touristische Entwicklung des Verbandsgebietes zu fördern. Folgende Aufgaben standen im Jahr 2020 im Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee im Vordergrund:

- Rolle des zentralen Ansprechpartners für die fünf Verbandskommunen und touristischen Akteure,
- Koordinierung des Regionale Projektes „Lebensraum Sauerland-Seen“
- Entwicklung und Verknüpfung eines leistungsfähigen touristischen Netzwerkes zwischen den Verbandskommunen, den touristischen Akteuren, dem Sauerland-Tourismus e.V. und der Kooperation Sauerland-Seen,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen,
- Entwicklung marktfähiger, zielgruppenorientierter Produkte zur Qualitätssteigerung des Gebietes in Abstimmung mit dem Corporate Design der Dachmarke „Sauerland“,
- Evaluierungsmaßnahmen für das Regionale 2013 Projekt „Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee“,
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der touristischen Entwicklung im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee,
- Bearbeitung der Homepage [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com),
- Insertionen.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 67.361,77 € ab. Der Überschuss soll der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) zugeführt werden. Danach können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme aufweist. Zum 31.12.2020 liegt der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme bei rd. 50 %.

## II. Ertragslage

Gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei den Erträgen Plan-Ist Verbesserungen von 0,99 T€, während die Aufwendungen um 66,38 T€ geringer ausgefallen sind. Dies führte per Saldo zu einer Ergebnisverbesserung von 67,37 T€.

|                 | Ergebnis-<br>plan | Ergebnis-<br>rechnung | Abweichung   |                 |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------------|-----------------|
|                 | T€                | T€                    | T€           | %               |
| Erträge         | 307,90            | 308,89                | 0,99         | + 0,32          |
| Aufwendungen    | 307,90            | 241,52                | -66,38       | - 21,56         |
| <b>Ergebnis</b> | <b>0,00</b>       | <b>67,37</b>          | <b>67,37</b> | <b>&gt;+100</b> |

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Ergebnisplan abgebildet:

|  | Ergebnis-<br>plan | Ergebnis-<br>rechnung | Abweichung |          |
|--|-------------------|-----------------------|------------|----------|
|  | T€                | T€                    | T€         | %        |
| <b>Erträge</b>   |                   |                       |            |          |
| Umlagen der Verbandsmitglieder   | 307,30            | 307,30                | 0,00       | 0,00     |
| übrige Erträge   | 0,60              | 1,59                  | 0,99       | >+100    |
| <b>Aufwendungen</b>  |                   |                       |            |          |
| Personalaufwendungen   | 159,00            | 127,92                | -31,08     | - 19,55  |
| Kostenbeteiligung Müllbeseitigung  | 36,00             | 30,00                 | -6,00      | - 16,67  |
| Veröffentlichungen/Anzeigenwerbung   | 30,00             | 29,56                 | -0,44      | - 1,47   |
| Beteiligung Projekte Regionale 2025  | 15,00             | 0,00                  | -15,00     | - 100,00 |
| Geschäftsaufwendungen,<br>Fahrt- und Portokosten   | 17,50             | 19,42                 | 1,92       | + 10,97  |
| Kostenerstattungen für Tätigkeiten, die<br>die kommunalen Verwaltungen<br>für den Zweckverband leisten | 12,00             | 12,00                 | 0,00       | 0,00     |
| externe Beratungsleistungen  | 10,00             | 2,88                  | -7,12      | - 71,20  |
| Kosten für Veranstaltungen   | 8,00              | 2,15                  | -5,85      | - 73,13  |
| Erstattungen an sonstige   | 8,00              | 7,24                  | -0,76      | - 9,50   |

## **Erträge**

Die vorgesehene Umlage der Verbandsmitglieder von 307,3 T€ ist in voller Höhe geflossen. Die übrigen Erträge fielen um 0,99 T€ höher aus.

## **Aufwendungen**

Im Jahr 2020 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 241,52 T€ entstanden. Die größte Position stellt dabei der Personalaufwand mit 127,9 T€ dar. Hinzu kommen Geschäftsaufwendungen (bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf) von 19,4 T€ sowie Kosten für die Erstattung für Tätigkeiten, die die kommunalen Verwaltungen für den Zweckverband leisten, an die Städte Attendorn und Olpe in Höhe von jeweils 6 T€. Für Anzeigenwerbung/Veröffentlichungen sind im Jahr 2020 insgesamt 29,56 T€ verausgabt worden. Die Kosten für Veranstaltungen betragen 2,15 T€. Die Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggese- und Listertalsperre lag bei 30 T€, während die externen Beratungsleistungen mit 2,88 T€ und Kostenerstattungen an Dritte mit 7,24 T€ abschließen.

## **III. Liquidität**

Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich in der Rechnung eine Verbesserung um rd. 63,5 T€ bei der Änderung des Bestandes der Finanzmittel. Die oben dargestellten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung sind auch für die Verbesserungen der Finanzrechnung ursächlich.

## **IV. Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt rd. 411,7 T€ und weist damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rd. 64,1 T€ aus. Die Aktivseite ist geprägt von den liquiden Mitteln (404,9 T€). Das Anlagevermögen macht sich mit 4,9 T€ nur geringfügig bemerkbar. Die Forderungen belaufen sich auf 0,2 T€, die sonstigen Vermögensgegenstände auf 0,75 T€. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 1 T€. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital (364,7 T€). Hinzu kommen Rückstellungen in Höhe von 12,7 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 30,7 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten von 3,6 T€.

## **V. Wirtschaftliche Lage**

Das positive Jahresergebnis 2020 führt zu einer Eigenkapitalstärkung. Die wirtschaftliche Lage ist als gut zu beurteilen.

## **VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

## **VII. Ausblick**

### **1. Ergebnisentwicklung**

Der Haushaltsplan 2021 sieht Erträge in Höhe von 265.900 € und Aufwendungen in Höhe von 325.900 € vor. Sowohl die Liquiditätslage als auch der Bestand der Ausgleichsrücklage geben es her mit einem Fehlbetrag zu planen.

### **2. Liquiditätsentwicklung**

Ausweislich des Haushaltsplans 2021 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich, der Plan sieht Einzahlungen in Höhe von 265.900 € und Auszahlungen in Höhe von 327.900 € vor.

### **3. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Ein finanzielles "Betriebsrisiko" ist für den Tourismusverband Biggensee-Listersee nicht gegeben, da die Trägerkommunen durch die Verbandssatzung verpflichtet sind, die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen mittels Umlage aufzubringen.

### **4. Rückblick 2020**

Das Jahr 2020 war geprägt von Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie.

#### Veranstaltungen und Präsentationen

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee hat sich 2020 aufgrund der Pandemie nur in Kooperation mit den Kollegen von „Oben an der Volme“ Ende Januar 2020 auf dem Flug-

platzfest am Flughafen Münster und auf der Reismesse in Essen am Stand der Sauerland-Seen Ende Februar präsentieren können. Eine Prospektauslage auf der Reismesse ABF, Auto Boot Freizeit in Hannover, konnte Ende Januar noch platziert werden. Alle anderen Veranstaltungen wurden pandemiebedingt abgesagt.

#### Klassifizierung nach dem Deutschen Tourismusverband

Eine Mitarbeiterin des Tourismusverbandes Biggeseelistersee besitzt die Lizenz des Deutschen Tourismusverbandes zur Klassifizierung von Unterkünften. Es wurden im Jahr 2020 wieder diverse Ferienwohnungen klassifiziert und Vermieter beraten. Die andere Mitarbeiterin konnte ihre Lizenz im November 2020 erneuern und somit auch wieder Ferienwohnungen und Privatzimmer klassifizieren.

#### Print Produkte

Das Booklet „Sauerland Seen Ausflugsziele“ wurde von der Kooperation Sauerland-Seen neu aufgelegt. Die Broschüre „Sehenswürdigkeiten“ wurde aktualisiert und neu aufgelegt. Neu erschienen ist die Broschüre „Rad-Erlebnis“, in der rd. 20 Touren aus dem Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee kompakt für die Gäste zusammengestellt wurde. Die Broschüre „Wander-Erlebnis“ wurde auf rd. 30 Touren aufgestockt und neu gedruckt und erfreute sich, genau wie die Broschüre „Rad-Erlebnis“, einer hoher Nachfrage, da viele Gäste und Einheimische im Sommer nicht verreist sind und sich somit im eigenen Land aufgehalten haben.

#### Marketing

Es wurde Anfang des Jahres der Marketingplan 2020 unter Berücksichtigung der Dachmarke „Sauerland“ erstellt. Es wurden verschiedene Anzeigen in themenspezifischen Medien (print und online) geschaltet. Dazu wurden teilweise redaktionelle Berichte platziert. Ferner beteiligt sich der Tourismusverband Biggeseelistersee an den Marketingaktivitäten des Sauerland-Tourismus e.V. und der Kooperation der Sauerland-Seen. Die Gastronomiedatenbank und die Unterkunftsdatenbank wurden weiter vervollständigt. Das Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee ist seit Mitte des Jahres 2020 neben Facebook auch auf dem Social Media Kanal Instagram vertreten (tourismus\_biggeseelistersee).

#### Arbeitsgruppe Biggeseelistersee

Die Arbeitsgruppe Biggeseelistersee ist das Netzwerk im Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee bestehend aus den Touristikern der Verbandskommunen und dem Tourismusverband Biggeseelistersee. In insgesamt fünf Sitzungen wurden verschiedene Maßnah-

men im Bereich Marketing und Veranstaltungen besprochen, teils auch als Videokonferenz.

#### Arbeitsgruppe Marketing der Sauerland-Seen und Arbeitsausschuss Sauerland-Tourismus e.V.

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee ist Mitglied

- im „Marketingausschusses der Sauerland-Seen“,
- in der „kleinen Arbeitsgruppe Marketing“ der Sauerland-Seen,
- im „Arbeitsausschuss“ des Sauerland-Tourismus e.V. und
- im Strategiausschuss des Sauerland-Tourismus e.V..

In den Sitzungen werden die Marketingaktivitäten für die Kooperationen und andere Themen beraten und beschlossen.

#### Leader BiggeLand-Echt.Zukunft.

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee beteiligt sich personell und konzeptionell im Regionalverein BiggeLand-Echt.Zukunft. in der Lokalen Arbeitsgruppe. Es haben zwei Sitzungen und eine Mitgliederversammlung im Jahr 2020 stattgefunden.

#### Sitzungen der Zweckverbandsversammlung

Im Jahr 2020 haben insgesamt vier Sitzungen der Zweckverbandsversammlung und eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen berichtet die Geschäftsführerin regelmäßig über die Aktivitäten des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee.

#### Gäste- und Übernachtungszahlen

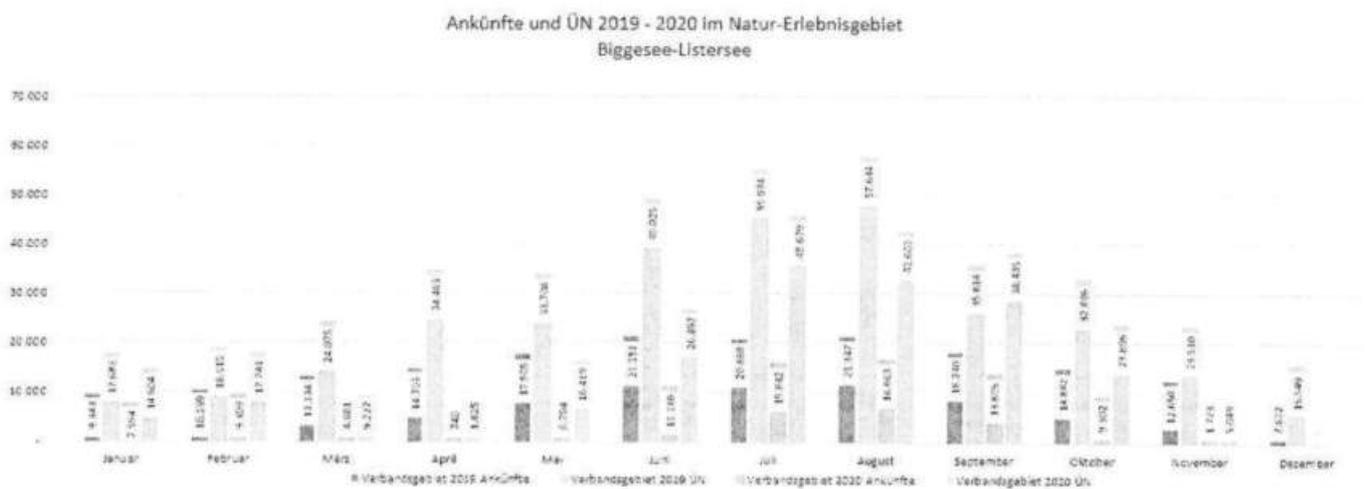
Die Statistik der Gäste- und Übernachtungszahlen der Kommunen Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und Wenden bezieht sich ausschließlich auf gewerbliche Anbieter, d. h. für Anbieter ab 10 Betten. Anbieter unter 10 Betten werden nicht zum Führen einer Statistik verpflichtet und werden daher vom Statistischen Landesamt NRW nicht berücksichtigt.

#### Statistik

Die Pandemie hat für erhebliche Rückgänge bei den Übernachtungs- und Ankunftsahlen im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee gesorgt. Großen Anteil daran hat der Lockdown im Frühjahr und im Herbst / Weihnachten. Der Sommer konnte trotz guter bis sehr guter Nachfrage die Verluste nicht auffangen.

Von Januar bis Juni 2020 wurden 40.194 Ankünfte (2019 = 86.135 Ankünfte) mit 86.713 Übernachtungen (2019 = 177.869 Übernachtungen) gezählt. Dies entspricht einem pandemiebedingtem Rückgang von rd. 53 % bei den Ankünften und rd. 51 % bei den Übernachtungen.

Dieser Trend hat sich im 2. Halbjahr leider fortgesetzt. So wurden von Juli bis November 2020 57.385 Ankünfte (2019 = 88.007 Ankünfte) mit 155.661 Übernachtungen (2019 = 204.938 ÜN) gezählt. Somit ergeben sich für das Jahr 2020 (Jan. – Nov.) 97.579 Ankünfte (2019 = 174.142) mit 242.374 Übernachtungen (2019 = 382.807). Das entspricht einem Rückgang im Vergleich zu 2019 von rd. 44% bei den Ankünften und rd. 37 % bei den Übernachtungen.



Die Zahlen von IT NRW lagen nur bis November 2020 vor

### Interessantes aus dem Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee

Die neue Tourist Information der Kreisstadt Olpe ist in der Westfälischen Straße wiedereröffnet worden. Der Bahnhof in Olpe Sondern ist zum Wanderbahnhof des Jahres 2020 ausgezeichnet worden.

Fernsehteam von „Brisant“ (ARD), „Volle Kanne“ (ZDF) und Lokalzeit Südwestfalen (WDR) haben Reiseberichte über das Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee gedreht. Thema war „Urlaub in Deutschland“.

Die Umbaumaßnahmen aus dem Innenstadtkonzept der Stadt Attendorn schreiten stetig voran. Einige Bereiche der Innenstadt sind bereits fertiggestellt worden, andere folgen. Die Baumaßnahmen haben zum Ziel, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen.

Der Imagefilm des Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee wurde mehrfach bei Facebook gepostet (teils bezahlt, teils nicht bezahlt) und erreichte so über 115.650 Kontakte.

## **5. Ausblick 2021**

Das Jahr 2021 wird sich vermutlich weiterhin aufgrund der Pandemie sehr stark auf den Tourismus im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee auswirken. Es wird mit erheblichen Einbrüchen nicht nur im Übernachtungssektor, sondern auch im Tagestourismus gerechnet, wenn die Situation weiterhin so bleibt. Von Mitte Dezember 2020 bis zunächst Mitte Februar 2021 wurden wieder touristische Übernachtungen untersagt, die Restaurants, Schwimmbäder, Theater, Kinos, Museen etc. im Kreis Olpe und im Märkischen Kreis geschlossen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Damit einhergehend wurden die Menschen aufgefordert, Sozialkontakte zu meiden. Das betrifft im Wesentlichen auch die Leistungsträger des Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee (Hotels, Restaurants, Ferienwohnungen etc.). Es bleibt zu hoffen, dass sich die Pandemie eindämmen lässt und die Leistungsträger wieder ihren Geschäften nachgehen können.

### Veranstaltungen und Präsentationen

Es sind verschiedene Veranstaltungen geplant, auf denen sich der Tourismusverband Biggensee-Listersee präsentieren möchte. Aufgrund der Pandemie ist aber zurzeit noch nicht abzuschätzen, inwieweit diese Veranstaltungen stattfinden werden.

### Marketing

Es werden weiterhin Anzeigenschaltungen in verschiedenen themenspezifischen Medien (print und online) vorgenommen. Diese werden aber an das durch die Pandemie veränderte Reiseverhalten, so es noch vorhanden und gestattet ist, angepasst. Im Jahr 2021 wird das gemeinsame Gastgeberverzeichnis der Verbandskommunen für 2021/2022 fertiggestellt.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Biggensee-Listersee werden auch zukünftig regelmäßig durchgeführt. Die Homepage [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com) (News, Wandern, Radfahren, Camping, Winter, einzelne Unterseiten) wird regelmäßig bearbeitet, ebenso wie Social Media Kanäle. Die Klassifizierung von Unterkünften wird im Bereich des Natur-Erlebnisgebietes Biggensee-Listersee (außer Meinerzhagen) ebenfalls weiterhin durchgeführt.

### Kooperation der Sauerland-Seen

Der Biggesee/Listersee hat im Jahr 2021 turnusgemäß die Federführung der verschiedenen Ausschüsse übernommen:

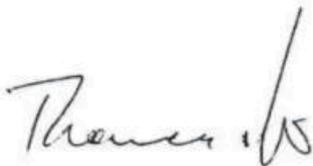
- Lenkungsgruppe (Mitglieder sind die Bürgermeister der Sauerland-Seen)
- Arbeitsgruppe Stadtplaner
- Arbeitsgruppe Marketing

Ferner wurde von der Kooperation der Sauerland-Seen das Regionale Projekt 2025 „Lebensraum Sauerland-Seen“ entwickelt und hat bereits den ersten Stern erworben.

Verschiedene Projekte sollen Antworten auf spezifische Herausforderungen im Kooperationsraum geben und neue Denkrichtungen ermöglichen. Ergänzend zur tourismuswirtschaftlichen Qualifikation der Seen soll nun einen Schritt weiter gegangen werden. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie, welche viele Aspekte des Lebens und Arbeitens insbesondere auch für junge Menschen in den Blick nimmt ist der Kern des Ansatzes. Die Projektidee eines offenen und innovativen Kreativprozesses soll diesen Qualitätsanspruch sicherstellen und den Weg zu erfolgreichen Projekten (Projektfindung) ebnen. Die zukünftige Zielsetzung besteht darin, die Qualität der Region als Lebens- bzw. Arbeitsraum für die Menschen und Unternehmen vor Ort attraktiv zu gestalten und zu sichern.

Olpe, den 05.02.2021

Aufgestellt:



(Thomas Bär)  
Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)  
Verbandsvorsteher

**VIII. Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr 2020**

**(Mitglieder bis zur Kommunalwahl am 13.09.2020)**

**a) Verbandsvorsteher**

**Pospischil, Christian**

Bürgermeister der Hansestadt Attendorn

- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH und Vorsitzender
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) und Vorsitzender
- Mitglied im Aufsichtsrat der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Mitglied im Beirat Enervie – Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW und stellv. Mitglied im Präsidium
- Mitglied und Vorsitzender im Risikoausschuss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus
- Mitglied in der Generalversammlung der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW „KoPart eG“
- Mitglied in der Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Südwestfalen-IT
- Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Verbandsvorsteher und Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt – Kirchhundem
- Vertreter der Kommunen in der Zweckverbandsversammlung des Studieninstituts Hagen
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des HanseVereins - Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V.
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Vorstandsmitglied im „Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft e.V.“ (Leader)
- Mitglied im Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Olpe
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus e.V.

**b) Stellvertretender Verbandsvorsteher**

**Weber, Peter**

Bürgermeister der Kreisstadt Olpe

- Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Olpe GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Olper Bäderbetriebe GmbH
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Olpe und Drolshagen sowie der Gemeinde Wenden
- Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden Risikoausschuss der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (Vorsitzender)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Gewerbepark Hüppcherhammer GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates der Südwestfalen-IT, Hemer
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der SIT GmbH, Hemer
- Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Essen
- Verbandsvorsteher des Realschulverbands Olpe-Drolshagen
- Erster Vorsitzender und Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalverein BiggeLand-Echt.Zukunft e.V.“
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG
- Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH

### c) Mitglieder der Verbandsversammlung

#### **Scholand, Matthias (Vorsitzender, Stadt Meinerzhagen)**

Rechtsanwalt und Notar

- Mitglied im Stadtrat der Stadt Meinerzhagen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Meinerzhagener Baugesellschaft mbH
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Kierspe - Meinerzhagen
- Stellv. Vorsitzender der CDU Meinerzhagen
- Vorsitzender der Stiftung Villa im Park, Meinerzhagen

#### **Gosmann, Axel (stellvertretender Vorsitzender, Stadt Drolshagen)**

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Schornsteinfegermeister, Gebäudeenergieberater im Handwerk

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen
- Erweiterter Vorstand LSC Dümpel e.V. (Luftsportverein)
- Vorstand Konnex-Club e.V.
- Beisitzer/erweiterter Vorstand „Mehrzweckhalle 4 Jahreszeiten in Drolshagen“
- Fraktionsvorsitzender der SPD-Drolshagen

### **Burghaus, Frank (Hansestadt Attendorn)**

Amtsleiter des Amtes für Bildung, Sport, Kultur und Stadtmarketing

- Vorstandsmitglied des Kulturringes der Stadt Attendorn
- Stellvertretendes Beiratsmitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Vorstandsmitglied im Förderverein zur Förderung des Südsauerlandmuseums
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Karnevalsverein Neu-Listernohl

### **Kersting, Eva (Hansestadt Attendorn)**

Angestellte im Familienbetrieb

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn
- Mitgliedschaft im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn

### **Richard, Winfried (Hansestadt Attendorn)**

Polizist

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn
- Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Wählergemeinschaft

### **Zulkowski, Alberto (Hansestadt Attendorn)**

Ruhestandsbeamter

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn
- Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

### **Horn, Udo (Kreisstadt Olpe)**

Geschäftsführer i.R.

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied des Verbandsrates des Ruhrverbandes Essen
- Mitglied des Finanzausschusses des Ruhrverbandes Essen

### **Molter, Andreas (Kreisstadt Olpe)**

Sozialversicherungsfachangestellter

- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe
- Stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Olpe und Drolshagen sowie der Gemeinde Wenden
- Mitglied im Integrationsrat der Kreisstadt Olpe
- Mitglied des Haupt-/ und Finanzausschusses der Stadt Olpe
- Mitglied des Örtlichen Unterstützungskreises (ÖUK) für die Belange von Menschen mit Behinderungen

### **Christin-Marie Stamm (Kreisstadt Olpe)**

Studentin

- SPD Ortsvereinsvorsitzende von Olpe
- ehrenamtliche Richterin am OV Münster
- Kreistagsmitglied
- Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe

### **Hoffmann, Klarissa (Kreisstadt Olpe, ab 2019)**

Geschäftsführerin Stadtmarketingverein Olpe Aktiv e. V.

- Einzelhandelsausschuss der IHK
- Sauerland Radwelt e.V.
- Franz-Hitze-Verein

### **Hennecke, Brigitte (Gemeinde Wenden)**

Rechtsanwalt- und Notargehilfin, Küsterin in der St. Severinus Kirche in der Gemeinde Wenden

- Mitglied des Rates der Gemeinde Wenden (endete zum 31.10.2020)
- Mitglied des Schulausschusses
- als Vertreter des Rates im Zweckverband und im Städte- und Gemeindebund
- Vorsitzende der kfd Wenden/Möllmicke
- Vertrauensperson im Caritaszentrum Wenden (St. Josefsheim)

**VIII. Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr 2020**

**(Mitglieder nach der Kommunalwahl am 13.09.2020)**

**VIII. Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr**

**a) Verbandsvorsteher**

**Pospischil, Christian**

Bürgermeister der Hansestadt Attendorn

- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH und Vorsitzender
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) und Vorsitzender
- Mitglied im Aufsichtsrat der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW und stellv. Mitglied im Präsidium
- Mitglied und Vorsitzender im Risikoausschuss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus
- Mitglied in der Generalversammlung der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW „KoPart eG“
- Mitglied in der Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Südwestfalen-IT
- Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt – Kirchhundem
- Vertreter im Zweckverbandsausschuss in der Zweckverbandsversammlung des Studieninstituts Hagen (n.n. bestätigt)
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des HanseVereins - Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V.
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Vorstandsmitglied im „Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft e.V.“ (Leader)
- Mitglied im Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Olpe

**b) Stellvertretender Verbandsvorsteher**

**Weber, Peter**

Bürgermeister der Kreisstadt Olpe

- Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Olpe GmbH

- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Olper Bäderbetriebe GmbH
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Olpe und Drolshagen sowie der Gemeinde Wenden
- Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden Risikoausschuss der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden (Vorsitzender)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Gewerbepark Huppcherhammer GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates der Südwestfalen-IT, Hemer
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der SIT GmbH, Hemer
- Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Essen
- Verbandsvorsteher des Realschulverbands Olpe-Drolshagen
- Erster Vorsitzender und Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalverein BiggeLand-Echt.Zukunft e.V.“
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG
- Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG
- Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH

**c) Mitglieder der Verbandsversammlung**

**Scholand, Matthias (Vorsitzender, Stadt Meinerzhagen)**

Rechtsanwalt und Notar

- Mitglied im Stadtrat der Stadt Meinerzhagen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Meinerzhagener Baugesellschaft mbH
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Kierspe - Meinerzhagen
- Stellv. Vorsitzender der CDU Meinerzhagen
- Vorsitzender der Stiftung Villa im Park, Meinerzhagen
- Vorsitzender des Sozialen Bürgerzentrum Meinerzhagen e.V. -Mittendrin-

**Burghaus, Frank (Hansestadt Attendorn)**

Amtsleiter des Amtes für Bildung, Sport, Kultur und Stadtmarketing

- Vorstandsmitglied des Kulturringes der Stadt Attendorn
- Stellvertretendes Beiratsmitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Vorstandsmitglied im Förderverein zur Förderung des Südsauerlandmuseums
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Karnevalsverein Neu-Listernohl

### **Harnischmacher, Markus**

Konditormeister

- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Ausschuss Planen, Bauen, Klima und Umweltschutz
- 1. Vorsitzender des Trägervereins Gildehaus Attendorn

### **Schulte, Günter (Hansestadt Attendorn)**

Lehrer (im Ruhestand)

- Stellv. Vorsitzender im Förderverein FSV Helden 2010
- Geschäftsführer im Dorfverein HELDEN
- Schriftführer im SPD-Ortsverein Repetal
- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Stellv. Vorsitzender SPD-Fraktion
- Stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Sauerland-Tourismus (Mitglied)
- Trägerverein Jugendarbeit (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund (Mitglied)

### **Strotkemper, Bernd (Hansestadt Attendorn)**

Stadtplaner

- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Ausschuss Planen, Bauen, Klima und Umweltschutz
- Mitglied im Forstausschuss (1.Vorsitzender)
- 1. Vorsitzender des Dorfverein Ennest e.V.

### **Hoffmann, Klarissa (Kreisstadt Olpe)**

Geschäftsführerin Stadtmarketingverein Olpe Aktiv e. V.

- Einzelhandelsausschuss der IHK
- Sauerland Radwelt e.V.
- Franz-Hitze-Verein

### **Holterhoff, Alice (Kreisstadt Olpe)**

Pharmazeutisch-technische Assistentin

- Mitglied des Stadtrats in Olpe
- Mitglied im Wahlausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Olpe
- Stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Bildung, Soziales, Sport

### **Sonsalla, Jürgen Peter (Kreisstadt Olpe)**

Berater für Informationssicherheit

- Mitglied des Stadtrats in Olpe
- Mitglied des Ausschusses Bildung, Soziales und Sport
- Leiter des Hegerings Olpe

### **Wrede, Michael (Kreisstadt Olpe)**

Elektromeister / Industrie

- Stadtverordneter der Kreisstadt Olpe
- Mitglied im Kirchenvorstand Rhode + Sondern
- Vorstand des St. Siegfried Schützenvereins Sondern
- Vorstand des Dorfrates Sondern,
- Mitglied im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe

### **Heuel, Sebastian (Stadt Drolshagen)**

Prozessingenieur (Maschinenbauingenieur)

- Stadtverordneter Stadtrat Drolshagen
- Mitglied im Hauptfinanzausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss
- Schriftführer beim St. Laurentius Schützenverein Schreibershof 1899 e.V.
- Stellv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU Drolshagen
- Beisitzer der CDU Ortsunion Schreibershof

### **Hennecke, Brigitte (Gemeinde Wenden)**

Rechtsanwalt- und Notargehilfin, Küsterin in der St. Severinus Kirche in der Gemeinde Wenden

- Mitglied des Rates der Gemeinde Wenden (bis November 2020)
- sachkundige Bürgerin im Ausschuss Bildung und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales
- als Vertreter des Rates im Zweckverband und im Städte- und Gemeindebund
- Vorsitzende der kfd Wenden/Möllmicke
- Vertrauensperson im Caritaszentrum Wenden (St. Josefsheim)